

# Sitzungsunterlagen

Sitzung des Hauptausschusses der  
Stadt Bergisch Gladbach  
16.02.2022



# Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung	5
Anlage 1 zur Einladung: Hinweise für die Sitzungen der Ausschüsse der Stadt Bergisch Gladbach in einer epidemischen Lage als Anlage zur Sitzungseinladung	9
Vorlagendokumente	
TOP Ö 3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Hauptausschusses am 07.12.2021 - öffentlicher Teil	
Mitteilungsvorlage 0006/2022	11
TOP Ö 5 Bericht über Dienstreisen der Rats-, Ausschuss-, Beirats- und Integrationsratsmitglieder im Zeitraum 01.01.2021 bis 31.12.2021	
Mitteilungsvorlage 0669/2021	13
TOP Ö 6 Stellvertretender Vorsitz des Hauptausschusses	
Beschlussvorlage 0796/2021	15
Anlage 1: Schreiben der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN 0796/2021	19
TOP Ö 7 Internetseite und Dashboard zur Umsetzung der E-Government-Strategie	
Mitteilungsvorlage 0042/2022	21
TOP Ö 8 V. Änderung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse des Rates der Stadt Bergisch Gladbach	
Beschlussvorlage 0842/2021	23
TOP Ö 9 I. Änderung der Zuständigkeitsordnung für die X. Wahlperiode des Rates	
Beschlussvorlage 0027/2022	31
TOP Ö 10 Zeitstrahle Klimaschutzkonzept und EEA 2022	
Mitteilungsvorlage 0852/2022	39
Anlage 1: Zeitstrahl Klimaschutzkonzept 0852/2022	41
TOP Ö 11.1 Antrag der CDU-Fraktion vom 14.11.2021 (eingegangen am 14.11.2021): "Einrichtung eines 'Zanders-Ausschusses'"	
Antrag 0755/2021/1	43
Anlage 1: Schreiben der CDU-Fraktion 0755/2021/1	47
TOP Ö 12.1.1 Schriftliche Anfrage der Fraktion Freie Wählergemeinschaft (eingegangen am 18.01.2022): "Bürgerbeteiligung"	
Anfrage 0043/2022	49
Anlage 1: Schreiben der Fraktion Freie Wählergemeinschaft 0043/2022	53



# Stadt Bergisch Gladbach

Datum

**01.02.2022**

Ausschussbetreuender Fachbereich

**Ratsbüro**

Sachbearbeitung

Christian Ruhe

Telefon-Nr.

**02202-142245**

Tag und Beginn der Sitzung

**Mittwoch, 16.02.2022, 17:00 Uhr**

## Einladung

zur 9. Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Bergisch Gladbach in der zehnten Wahlperiode

Sitzungsort

**Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach**

Sollten Sie an der Sitzung nicht teilnehmen können, verständigen Sie bitte Herrn Ruhe, Tel. 02202-142245

## Tagesordnung

### Ö Öffentlicher Teil

- 1 **Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ratsmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2 **Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil**
- 3 **Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Hauptausschusses am 07.12.2021 - öffentlicher Teil**  
**Vorlage: 0006/2022**
- 4 **Mitteilungen des Bürgermeisters**
- 5 **Bericht über Dienstreisen der Rats-, Ausschuss-, Beirats- und Integrationsratsmitglieder im Zeitraum 01.01.2021 bis 31.12.2021**  
**Vorlage: 0669/2021**
- 6 **Stellvertretender Vorsitz des Hauptausschusses**  
**Vorlage: 0796/2021**
- 7 **Internetseite und Dashboard zur Umsetzung der E-Government-Strategie**  
**Vorlage: 0042/2022**
- 8 **V. Änderung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse des Rates der Stadt Bergisch Gladbach**  
**Vorlage: 0842/2021**
- 9 **I. Änderung der Zuständigkeitsordnung für die X. Wahlperiode des Rates**

**Vorlage: 0027/2022**

**10 Projektzeitplan für das Integrierte Klimaschutzkonzept und den European Energie Award für 2022**

**Vorlage: 0852/2022**

**11 Anträge der Fraktionen**

**11.1 Antrag der CDU-Fraktion vom 14.11.2021 (eingegangen am 14.11.2021): „Einrichtung eines ‚Zanders-Ausschusses‘“**

**Vorlage: 0755/2021/1**

**12 Anfragen der Ausschussmitglieder**

**12.1 Schriftliche Anfragen**

**12.1.1 Schriftliche Anfrage der Fraktion Freie Wählergemeinschaft (eingegangen am 18.01.2022): „Bürgerbeteiligung“**

**Vorlage: 0043/2022**

**12.2 Mündliche Anfragen**

**N**     **Nicht öffentlicher Teil**

- 1**     **Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - nicht öffentlicher Teil**
- 2**     **Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Hauptausschusses am 07.12.2021 - nicht öffentlicher Teil**  
**Vorlage: 0007/2022**
- 3**     **Mitteilungen des Bürgermeisters**
- 4**     **Vergaben des Fachbereiches 1**  
**Vorlage: 0021/2022**
- 5**     **Gewährung von Sonderzuschlägen gem. § 69 LBesG für feuerwehrtechnische Beamtinnen bzw. Beamte, die sich zur/zum Notfallsanitäter/in weiterqualifizieren**  
**Vorlage: 0038/2022**
- 6**     **Anträge der Fraktionen**
- 7**     **Anfragen der Ausschussmitglieder**

gez.  
Frank Stein  
Bürgermeister



## **Hinweise für die Sitzungen der Ausschüsse des Rates der Stadt Bergisch Gladbach in einer pandemischen Lage als Anlage zur Sitzungseinladung**

Auf Grund der bestehenden pandemischen Lage ist für die Sitzung der Ausschüsse des Rates der Stadt Bergisch Gladbach im Ratssaal Bensberg zu beachten:

Sitzungen finden mit Ausnahme des nicht öffentlichen Sitzungsteils grundsätzlich öffentlich statt. Dies bedeutet jedoch nicht, dass jeder Besucherin/jedem Besucher Zugang zum Sitzungssaal zu gewährt ist, falls dessen Kapazitätsgrenze erreicht ist.

Die Stühle und Tische im Sitzungsbereich sind den Mitgliedern des Ausschusses vorbehalten, die Presseplätze an der vorderen Wendeltreppe der Presse und die Verwaltungsplätze an der Hofseite den Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeitern. Die Stühle auf dem Balkon, unter oder auf denen ein Tischmikrofon platziert ist, sind vorrangig ebenfalls Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeitern vorbehalten, die gebeten werden, den Balkon über die hintere Wendeltreppe zu betreten und zu verlassen.

Die übrigen Plätze auf dem Balkon können von den Besucherinnen und Besuchern genutzt und von diesen über die vordere Wendeltreppe erreicht werden. Auch die Stühle im Bereich der Wand gegenüber dem Haupteingang des Sitzungssaales können wie üblich von den Besucherinnen und Besuchern genutzt werden.

Sind alle Besucherinnen- und Besuchersitzplätze besetzt, so ist die Kapazitätsgrenze des Saales für Besucherinnen und Besucher erreicht und diese werden für einen solchen Fall gebeten, den Saal erst dann zu betreten, wenn eine Besucherin oder ein Besucher einen Sitzplatz freimacht und den Saal verlässt. Die Stühle dürfen nur durch den Sitzungsdienst der Verwaltung verschoben oder durch zusätzliche Sitzgelegenheiten ergänzt werden.

Zur Handhygiene können der Desinfektionsmittelpender im Untergeschoss des Rathauses und die Handwaschbecken/Desinfektionsmittelpender in den Toiletten genutzt werden.

An Sitzungen kommunaler Gremien dürfen gemäß § 4 Absatz 1 Satz 1 Nummer 6 CoronaSchVO nur noch immunisierte oder negativ getestete Personen teilnehmen.

Der erforderliche Nachweis einer Immunisierung oder negativen Testung (gemäß § 2 Absatz 8a CoronaSchVO sind getestete Personen im Sinne dieser Verordnung Personen, die über ein nach der Corona-Test-und-Quarantäneverordnung bescheinigtes negatives Ergebnis eines höchstens 24 Stunden zurückliegenden Antigen-Schnelltests oder eines von einem anerkannten Labor bescheinigten höchstens 48 Stunden zurückliegenden PCR-Tests verfügen; Schülerinnen und Schüler gelten aufgrund ihrer Teilnahme an den verbindlichen Schultestungen als getestete Personen, Kinder bis zum Schuleintritt sind ohne Vornahme eines Coronatests getesteten Personen gleichgestellt.) wird gemäß § 4 Absatz 6 CoronaSchVO beim Zutritt am Saaleingang kontrolliert. Alternativ kann vor Ort ein „beaufsichtigter Selbsttest“ (§ 4 Absatz 10 CoronaSchVO) durchgeführt werden, der im Ergebnis negativ sein muss.

Personen, die diese Zugangsvoraussetzungen nicht erfüllen, sind von der Teilnahme auszuschließen (§ 4 Absatz 6 CoronaSchVO).

Nach § 3 Absatz 1 Nummer 2 CoronaSchVO muss in Innenräumen, in denen mehrere Personen zusammentreffen, soweit diese Innenräume Besucherinnen und Besuchern zugänglich sind, mindestens eine medizinische Maske (sogenannte OP-Maske) getragen werden. Dies betrifft auch kommunale Gremiensitzungen. Ausnahmsweise kann nach § 3 Absatz 2 Nummer 12a CoronaSchVO bei Vortragstätigkeiten und Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5 Metern zu anderen Personen auf das Tragen einer Maske verzichtet werden. Vom Umfang her übliche Wortbeiträge im Rahmen der Beratung fallen nicht unter die Ausnahme.

Stand: 18.01.2022

Eine Ausnahme von der Maskenpflicht besteht nach § 3 Absatz 2 Nummer 9 CoronaSchVO auch zur notwendigen Einnahme von Speisen und Getränken sowie nach § 3 Absatz 2 Nummer 10 CoronaSchVO in sonstigen Fällen, wenn das Ablegen der Maske unter Wahrung des Mindestabstands nur wenige Sekunden dauert.

Im Falle einer geheimen Abstimmung wird das Prozedere durch die Sitzungsleitung dargestellt. Dabei ist insbesondere darauf zu achten, dass die stimmberechtigten Mitglieder einzeln aufgerufen werden und unter Verwendung eines eigenen Stiftes einzeln ihre Stimmen abgeben und einzeln in die Stimmzettelbox einwerfen müssen, ohne dass sich dabei Warteschlangen bilden.

**Stadt Bergisch Gladbach**  
**Der Bürgermeister**  
 Federführender Fachbereich  
 Ratsbüro

## Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0006/2022  
**öffentlich**

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Hauptausschuss	16.02.2022	zur Kenntnis

### Tagesordnungspunkt

**Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Hauptausschusses am 07.12.2021 - öffentlicher Teil**

#### Inhalt der Mitteilung:

- Ö**                    **Öffentlicher Teil**
- Zu TOP 1**            **Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ratsmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
- und
- Zu TOP 2**            **Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil**
- und
- Zu TOP 3**            **Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Hauptausschusses am 28.09.2021 - öffentlicher Teil**  
**Vorlage: 0713/2021**
- und
- Zu TOP 4**            **Mitteilungen des Bürgermeisters**
- und
- Zu TOP 5**            **Sachstandsbericht zur Umsetzung der E-Government-Strategie**  
**Vorlage: 0757/2021**
- und
- Zu TOP 6**            **Darstellung der Personalsituation in der Stadtverwaltung**
- und
- Zu TOP 6.1**         **Personalsituation VV I Stabsstellen**  
**Vorlage: 0719/2021**
- und
- Zu TOP 6.2**         **Personalsituation Fachbereich 1 - Allgemeine Verwaltung, Verwaltungssteuerung**  
**Vorlage: 0746/2021**
- und

- Zu TOP 6.3 Personalsituation im Fachbereich 9 - Büro des Bürgermeisters**  
Vorlage: 0674/2021
- und  
**Zu TOP 7 Stellenplanvorlage 2022**  
Vorlage: 0694/2021
- und  
**Zu TOP 8 Teilhaushalte in der Zuständigkeit des Hauptausschusses**  
und  
**Zu TOP 8.1 Teilhaushalt des Fachbereiches 1**  
Vorlage: 0714/2021
- und  
**Zu TOP 8.2 Haushalt 2022 - Haushaltsziele und Budgets der Produktgruppen 01.001 und 01.013**  
Vorlage: 0765/2021
- und  
**ZU TOP 9 Verlängerung des Gleichstellungsplans 2017 - 2021**  
Vorlage: 0630/2021
- und  
**Zu TOP 10 Verwaltungsausschuss bei der Agentur für Arbeit, Neuberufung der Mitglieder für die 14. Amtszeit ab dem 01.07.2022**  
Vorlage: 0760/2021
- und  
**Zu TOP 11 Antrag des Deutschen Kinderschutzbundes vom 16.09.2019 zur Benennung eines Platzes in Bergisch Gladbach mit dem Namen „Platz der Kinderrechte“**  
Vorlage: 0733/2021
- und  
**Zu TOP 12 Anträge der Fraktionen**  
und  
**Zu TOP 12.1 Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, der SPD-Fraktion und der FDP-Fraktion vom 17.03.2021: „Reinigungskräfte“**  
Vorlage: 0407/2021
- und  
**Zu TOP 12.2 Antrag der AfD-Fraktion vom 29.07.2021 „Lokal statt Global: Pragmatische Maßnahmen zur Anpassung an Extremwetterereignisse und weitere Klimawandelfolgen“**  
Vorlage: 0501/2021/1
- und  
**Zu TOP 13 Anfragen der Ausschussmitglieder**  
und  
**Zu TOP 13.1 Schriftliche Anfragen**  
**Zu TOP 13.1.1 Schriftliche Anfrage des Mitgliedes des Rates Herrn Eschbach vom 17.11.2021 (eingegangen am 17.11.2021): „Digitalisierung“**  
Vorlage: 0763/2021  
Eine Berichterstattung erübrigt sich bzw. es wird beschlussgemäß verfahren.
- Zu TOP 13.2 Mündliche Anfragen**  
Die Beantwortung der Anfragen von Herrn Dr. Metten zum Thema „Corona-Situation im Stadtrat“, von Herrn Krell zum Thema „Reduzierung Kreisumlage“ und von Frau Bacmeister zum Thema „Namensschilder in Gremiensitzungen“ ist in der Sitzung erfolgt. Die Beantwortung der Anfragen von Herrn Schütz zum Thema „Liste zur Benennung von Straßen und Plätzen“ und von Herrn Haasbach zum Thema „LKW Anhänger auf einem Schulweg“ steht noch aus.

**Stadt Bergisch Gladbach**  
**Der Bürgermeister**  
 Federführender Fachbereich  
 Ratsbüro

## Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0669/2021  
**öffentlich**

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Hauptausschuss	16.02.2022	zur Kenntnis

### Tagesordnungspunkt

#### **Bericht über Dienstreisen der Rats-, Ausschuss-, Beirats- und Integrationsratsmitglieder im Zeitraum 01.01.2021 bis 31.12.2021**

### Inhalt der Mitteilung

Der Haupt- und Finanzausschuss fasste in der Sitzung am 18.05.2017 folgenden Beschluss:

**Für die folgenden Dienstreisen von Rats-, Ausschuss- und Beiratsmitgliedern sowie Mitgliedern des Integrationsrates wird eine generelle Genehmigung beschlossen:**

1. Dienstreisen von Rats- und Ausschussmitgliedern zu Sitzungen der Arbeitsgemeinschaft für den Regierungsbezirk Köln des Städte- und Gemeindebundes NRW,
2. Dienstreisen der vom Rat gewählten Vertreterinnen und Vertretern der Stadt Bergisch Gladbach zu Sitzungen der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW sowie zu den Sitzungen der von der Mitgliederversammlung gebildeten Ausschüsse oder sonstigen Gremien, in denen die Vertreterinnen und Vertreter der Stadt Bergisch Gladbach durch Wahl der Mitgliederversammlung vertreten sind,
3. Dienstreisen der stellvertretenden Bürgermeisterinnen/Bürgermeister und übrigen Ratsmitglieder im Rahmen der vom Haupt- und Finanzausschuss beschlossenen Aktivitäten zur Pflege der städtepartnerschaftlichen Beziehungen,
4. Dienstreisen der/des Vorsitzenden des Inklusionsbeirates und ihrer/seiner Stellvertretung zu Informations- und Fortbildungsveranstaltungen zu den Themen Inklusion – Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, Erstellen eines „Aktionsplanes Inklusion“, DIN-Vorschriften zum barrierefreien Bauen und zum barrierefreien öffentlichen Raum sowie Veranstaltung und Sitzungen der/des Landesbehindertenbeauftragten,
5. Dienstreisen der vom Integrationsrat entsandten Vertreterinnen und Vertreter der Stadt Bergisch Gladbach zu Veranstaltungen und Sitzungen der Mitgliederversammlung des Landesintegrationsrates NRW sowie zu den Sitzungen der von der Mitgliederversammlung gebildeten Ausschüsse oder sonstigen Gremien, in denen

die Vertreterinnen und Vertreter der Stadt Bergisch Gladbach durch Wahl der Mitgliederversammlung vertreten sind,

**6. Dienstreisen der/des Vorsitzenden des Seniorenbeirates und ihrer/seiner Stellvertretung zu Veranstaltungen und Sitzungen der Landesseniorenvertretung NRW.**

Dienstreisen, die Kosten in Summe von 5.000 Euro pro Person übersteigen, sind weiterhin dem Haupt- und Finanzausschuss zur Genehmigung vorzulegen. Zusätzlich soll jährlich ein Bericht über die erfolgten Dienstreisen erfolgen, in dem auch die entstandenen Kosten dargestellt werden.

Den vorstehenden Beschluss wurde nach der Sitzung allen zuständigen Verwaltungsbereichen übermittelt und es wurde darum gebeten, dem Ratsbüro künftig die im Rahmen des vorstehenden Beschlusses erfolgten Dienstreisen unaufgefordert mitzuteilen, damit diese in einer Vorlage zusammengefasst dargestellt werden können. Hieran wurden die betreffenden Verwaltungsbereiche mit E-Mail vom 26.10.2021 erinnert. Nach den im Ratsbüro bis zum 09.01.2022 eingegangenen Rückmeldungen sind im Berichtszeitraum 01.01.2021 bis 31.12.2021 die folgenden Dienstreisen im Rahmen des vorstehenden Beschlusses erfolgt:

**17.09.2021**

**87. Sitzung der Arbeitsgemeinschaft für den Regierungsbezirk Köln des Städte- und Gemeindebundes NRW in Gummersbach**

Teilnehmender:

Frau Mehls, Herr Zalfen, Herr Waldschmidt, Herr Clemens, Herr Samirae und Herr Demirhan (s.B.); Dienstreise im Sinne von Ziffer 1 der generellen Genehmigung

Gesamtkosten für die Stadt Bergisch Gladbach (inklusive Fahrtkosten, ohne ggf. Verdienstaufallentschädigungsleistungen): 49,70 EUR

**Stadt Bergisch Gladbach**  
**Der Bürgermeister**  
Federführender Fachbereich  
Ratsbüro

## **Beschlussvorlage**

Drucksachen-Nr. 0796/2021  
**öffentlich**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Art der Behandlung</b>
Hauptausschuss	16.02.2022	Entscheidung

### **Tagesordnungspunkt**

#### **Stellvertretender Vorsitz des Hauptausschusses**

#### **Wahlvorschlag:**

Der Hauptausschuss wählt Frau Theresia Meinhardt zur stellvertretenden Vorsitzenden des Hauptausschusses.

## Kurzzusammenfassung:

### Kurzbegründung:

entbehrlich

### Risikobewertung:

entbehrlich

## Auswirkungsübersicht Klimarelevanz:

keine Klimarelevanz:	positive Klimarelevanz:	negative Klimarelevanz:
X		

### Weitere notwendige Erläuterungen:

entbehrlich

## Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
<b>konsumtiv:</b>	X				
<b>investiv:</b>	X				
<b>planmäßig:</b>	X				
<b>außerplanmäßig:</b>	X				

### Weitere notwendige Erläuterungen:

entbehrlich

## Personelle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Einsparungen:	Einstellungen:
<b>planmäßig</b>	X		
<b>außerplanmäßig:</b>	X		
<b>kurzfristig:</b>	X		
<b>mittelfristig:</b>	X		
<b>langfristig:</b>	X		

### Weitere notwendige Erläuterungen:

entbehrlich

## **Sachdarstellung/Begründung:**

Gemäß § 57 Absatz 3 Satz 1 Gemeindeordnung (GO) NRW führt der Bürgermeister den Vorsitz im Hauptausschuss. Der Hauptausschuss wählt gemäß § 57 Absatz 3 Satz 3 GO NRW aus seiner Mitte einen oder mehrere Vertreter des Vorsitzenden. Für die Wahl gilt das Mehrheitswahlrecht gemäß § 50 Absatz 2 GO NRW.

Der Rat hat in der konstituierenden Sitzung am 10.11.2020 einstimmig beschlossen, je Ausschuss je einen stellvertretenden Vorsitz zu wählen.

Bis zu seinem Ausscheiden aus dem Rat der Stadt Bergisch Gladbach führte Herr Maik Außendorf (Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN) den stellvertretenden Vorsitz im Hauptausschuss.

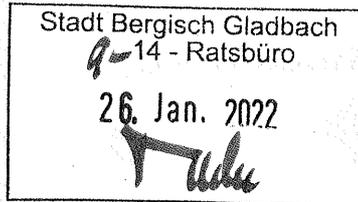
Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN hat mit Schreiben vom 21.01.2022 (eingegangen am 26.01.2022) mitgeteilt, dass sie Frau Theresia Meinhardt als Nachfolgerin für den stellvertretenden Vorsitz des Hauptausschusses vorschlägt.

Ggf. ist in der Sitzung des Hauptausschusses am 30.03.2022 erneut eine Wahl betreffend den stellvertretenden Vorsitz des Hauptausschusses vorzunehmen (vgl. Darstellung in der Vorlage Nr. 0026/2022 – Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, der SPD-Fraktion und der FDP-Fraktion vom 28.01.2022 (eingegangen am 28.01.2022): „Auflösung, Neubildung und Neubesetzung von Ratsausschüssen“).



Ratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ·  
Konrad-Adenauer-Platz 1 · 51465 Bergisch Gladbach

An den  
Bürgermeister Herrn Frank Stein  
Konrad-Adenauer-Platz 1  
51465 Bergisch Gladbach



**Ratsfraktion Bergisch Gladbach**

Geschäftsstelle  
Konrad-Adenauer-Platz 1  
51465 Bergisch Gladbach  
Tel.: +49 (2202) 142242  
fraktion@gruene-bergischgladbach.de

Bergisch Gladbach, 21. Januar 2022

## Wahl der Vertreterin des Vorsitzes des Hauptausschusses

Sehr geehrter Herr Stein,

wir bitten Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Sitzung des Hauptausschusses am 16. Februar 2022 zu setzen.

### Der Rat möge beschließen:

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bittet den Rat, Frau Theresia Meinhardt als neue Vertreterin für den Vorsitz im Hauptausschuss zu benennen.

### Begründung:

Herr Maik Außendorf scheidet als Vertreter des Vorsitzes des Hauptausschusses aus und daher ist die Nachbesetzung nötig.

Mit freundlichen Grüßen

Theresia Mainhardt  
Fraktionsvorsitzende  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN



**Stadt Bergisch Gladbach**  
**Der Bürgermeister**  
 Federführender Fachbereich  
 Stabsstelle Digitalisierung VV I-2

## Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0042/2022  
**öffentlich**

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Hauptausschuss	16.02.2022	zur Kenntnis

### Tagesordnungspunkt

**Internetseite und Dashboard zur Umsetzung der E-Government-Strategie**

## **Inhalt der Mitteilung:**

Der Sachstandsbericht zum Fortschritt der E-Government-Strategie hat seine Form geändert. Eine stetig aktualisierte Roadmap, schriftliche Erläuterungen zum Verlauf der Maßnahmen und ein erstes Dashboard finden Sie unter der Adresse:

<https://www.bergischgladbach.de/egov>



Das Dashboard umfasst die Maßnahmen 2.1 und 2.2 der E-Government-Strategie und bildet den Betrieb und die Entwicklung des Serviceportals und der dort angebotenen Online-Verwaltungsdienstleistungen ab.

Die Daten zur Aktualisierung des Dashboards werden mindestens einmal monatlich erhoben.

Die Darstellung der Roadmap wird bei Änderungen umgehend aktualisiert.

Schriftliche Erläuterungen zum Verlauf der Maßnahmen werden bei Entwicklung neuer Sachstände schnellstmöglich erweitert und in Quartale unterteilt.

**Stadt Bergisch Gladbach**  
**Der Bürgermeister**  
 Federführender Fachbereich  
 Ratsbüro

## Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0842/2021  
**öffentlich**

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Hauptausschuss	16.02.2022	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	22.02.2022	Entscheidung

### Tagesordnungspunkt

#### **V. Änderung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse des Rates der Stadt Bergisch Gladbach**

#### **Beschlussvorschlag:**

Die V. Änderung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse des Rates der Stadt Bergisch Gladbach wird beschlossen.

## **Kurzzusammenfassung:**

### **Kurzbegründung:**

In § 2 Absatz 1 Geschäftsordnung soll auf Wunsch des Ältestenrates eine Zweiwochenfrist („zwei Wochen“ statt „sieben Tage“) vorgesehen werden. In § 3 Absatz 1 Geschäftsordnung soll auf Wunsch des Ältestenrates eine Dreiwochenfrist („drei Wochen“ statt „zwei Wochen“) vorgesehen werden. Diese beiden Änderungen sollen am 01.08.2022 in Kraft treten.

§ 48 Absatz 4 GO NRW lautet: „Mitglieder der Bezirksvertretungen und der Ausschüsse können nach Maßgabe der Geschäftsordnung an den nicht öffentlichen Sitzungen des Rates als Zuhörer teilnehmen, soweit deren Aufgabenbereich durch den Beratungsgegenstand berührt wird. Die Teilnahme als Zuhörer begründet keinen Anspruch auf Ersatz des Verdienstausfalls und auf Zahlung von Sitzungsgeld.“

Der unterstrichen dargestellte Text wurde Ende des Jahres 2018 in die Gemeindeordnung eingefügt und sollte daher auch in § 11 Absatz 2 Geschäftsordnung aufgenommen werden.

Die Einwohnerfragestunde im Rat soll beibehalten bleiben. Die Höchstzahl der Fragen soll in § 21 Geschäftsordnung auf bis zu drei mündliche Anfragen pro Fragesteller und Sitzung begrenzt werden.

Die folgende Ergänzung soll in § 30 Absatz 1 Geschäftsordnung eingefügt werden: Bei der Festsetzung der Tagesordnung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 GO NRW werden an den Rat gerichtete Anregungen und Beschwerden berücksichtigt, die der/dem Ausschussvorsitzenden in schriftlicher Form spätestens fünf Wochen vor dem Sitzungstag vorgelegt werden. Später eingehende Anregungen und Beschwerden werden bei der Festsetzung der Tagesordnung der auf die nächste Sitzung folgenden Sitzung des Ausschusses berücksichtigt.

In § 30 Absatz 2 Ziffer 1 Buchstabe d soll die Formulierung „städtischer Bediensteter“ in „von städtischen Beschäftigten“ geändert werden.

### **Risikobewertung:**

Es ist kein Risiko erkennbar.

## **Auswirkungsübersicht Klimarelevanz:**

<b>keine Klimarelevanz:</b>	<b>positive Klimarelevanz:</b>	<b>negative Klimarelevanz:</b>
X		

### **Weitere notwendige Erläuterungen:**

entbehrlich

## Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
<b>konsumtiv:</b>	X				
<b>investiv:</b>	X				
<b>planmäßig:</b>	X				
<b>außerplanmäßig:</b>	X				

Weitere notwendige Erläuterungen:

entbehrlich

## Personelle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Einsparungen:	Einstellungen:
<b>planmäßig</b>	X		
<b>außerplanmäßig:</b>	X		
<b>kurzfristig:</b>	X		
<b>mittelfristig:</b>	X		
<b>langfristig:</b>	X		

Weitere notwendige Erläuterungen:

entbehrlich

## **Sachdarstellung/Begründung:**

Der Ältestenrat empfiehlt dem Rat die folgenden Änderungen der Geschäftsordnung:

### **A) Antrags- und Ladungsfristen**

In § 2 Absatz 1 Geschäftsordnung soll auf Wunsch des Ältestenrates eine Zweiwochenfrist („zwei Wochen“ statt „sieben Tage“) vorgesehen werden. In § 3 Absatz 1 Geschäftsordnung soll auf Wunsch des Ältestenrates eine Dreiwochenfrist („drei Wochen“ statt „zwei Wochen“) vorgesehen werden. Diese beiden Änderungen sollen am 01.08.2022 in Kraft treten.

### **B) Teilnahme an nicht öffentlichen Sitzungen von Gremien**

§ 48 Absatz 4 GO NRW lautet: „Mitglieder der Bezirksvertretungen und der Ausschüsse können nach Maßgabe der Geschäftsordnung an den nicht öffentlichen Sitzungen des Rates als Zuhörer teilnehmen, soweit deren Aufgabenbereich durch den Beratungsgegenstand berührt wird. Die Teilnahme als Zuhörer begründet keinen Anspruch auf Ersatz des Verdienstausfalls und auf Zahlung von Sitzungsgeld.“

Der unterstrichen dargestellte Text wurde Ende des Jahres 2018 in die Gemeindeordnung eingefügt und sollte daher auch in § 11 Absatz 2 Geschäftsordnung aufgenommen werden.

### **C) Einwohnerfragestunde**

Gemäß § 48 Absatz 1 Satz 3 GO NRW gilt: „Fragestunden für Einwohner können in die Tagesordnung aufgenommen werden, wenn Einzelheiten hierüber in der Geschäftsordnung geregelt sind.“

Nach der Kommentierung Kleerbaum/Palmen zu § 48 GO NRW gilt hierzu:

„Soweit Einzelheiten hierüber in der Geschäftsordnung geregelt sind, können in die Tagesordnung Fragestunden für Einwohner aufgenommen werden (§ 48 Abs. 1 Satz 3). Daraus folgt, dass dies ohne nähere Regelungen in der Geschäftsordnung unzulässig ist. Eine gesetzliche Verpflichtung, Einwohnerfragestunden vorzusehen, besteht nicht. Hinsichtlich der Einzelheiten der Fragestunden und der Frage, ob solche durch entsprechende Geschäftsordnungsregelungen zugelassen werden sollen, steht dem Rat ein weiterer Gestaltungs- und Entscheidungsspielraum zu. (...) Der Rat kann in der Geschäftsordnung Fragestunden auch für (...) die Ausschüsse zulassen (vgl. Plückhahn/Faber, in: Held/Winkel/Wansleben, § 48 GO, 6.). Soweit die Geschäftsordnung generell die Durchführung einer Fragestunde vorsieht oder der Rat aufgrund der in der Geschäftsordnung getroffenen Regelung die Durchführung einer Einwohnerfragestunde im Einzelfall beschlossen hat, ist der Bürgermeister verpflichtet, dies bei der Festsetzung der Tagesordnung durch Aufnahme eines Tagesordnungspunktes „Einwohnerfragestunde“ zu berücksichtigen. Insoweit ist dem Bürgermeister durch § 48 Abs. 1 Satz 3 kein Ermessensspielraum eingeräumt. Im Rahmen einer solchen Fragestunde sind dann grundsätzlich alle in der Sitzung anwesenden Einwohner der Gemeinde frageberechtigt (zum Einwohnerbegriff vgl. Erl. II. zu § 21). Auch sog. Forensen – also Grundbesitzern und Gewerbetreibenden ohne Wohnsitz in der Gemeinde – sowie denjenigen, die in einem Rechts- oder Treueverhältnis zur Gemeinde stehen, kann ein Fragerecht eingeräumt werden (vgl. Plückhahn/Faber, in: Held/Winkel/Wansleben, § 48 GO, 6.).“

Der Rat hat demnach die Möglichkeit, mittels einer entsprechenden Änderung der Geschäftsordnung z.B.

- gar keine Einwohnerfragestunden mehr vorzusehen,
- das Fragerecht der Einwohner zu beschränken (z.B. Begrenzung der Anzahl der Fragen, die ein Einwohner stellen kann, Ausweitung der Frist zur Einreichung bei der Verwaltung etc.).

Die Einwohnerfragestunde im Rat soll beibehalten bleiben. Die Höchstzahl der Fragen soll in § 21 Geschäftsordnung auf bis zu drei mündliche Anfragen pro Fragesteller und Sitzung begrenzt werden.

#### **D) Fristen für Anregungen und Beschwerden (AAB)**

Das Verfahren im Ausschuss für Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 GO NRW ist u.a. in § 30 Geschäftsordnung gesondert geregelt. Allerdings wird hier keine Eingangsfrist für Anregungen und Beschwerden geregelt. Die Verwaltung hat zur Sicherstellung einer qualifizierten Auseinandersetzung mit der Anregung oder Beschwerde den Anspruch, in den Vorlagen eine qualifizierte inhaltliche Stellungnahme abzugeben. Die Einladung zur jeweiligen Ausschusssitzung muss künftig jeweils drei (bisher zwei) Wochen vor dem Sitzungstag vollständig aufgestellt sein. Daher sollen § 30 Absatz 1 Geschäftsordnung die folgenden Sätze vorangestellt werden: „Bei der Festsetzung der Tagesordnung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 GO NRW werden an den Rat gerichtete Anregungen und Beschwerden berücksichtigt, die der/dem Ausschussvorsitzenden in schriftlicher Form spätestens fünf Wochen vor dem Sitzungstag vorgelegt werden. Später eingehende Anregungen und Beschwerden werden bei der Festsetzung der Tagesordnung der auf die nächste Sitzung folgenden Sitzung des Ausschusses berücksichtigt.“

In § 30 Absatz 2 Ziffer 1 Buchstabe d soll die Formulierung „städtischer Bediensteter“ in „von städtischen Beschäftigten“ geändert werden.

## V. Änderung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse des Rates der Stadt Bergisch Gladbach

Aufgrund von § 47 Abs. 2 Satz 1 i. V. m. § 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe. f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW, S. 666 ff.), Artikel 7 des Gesetzes vom 1. Dezember 2021 (GV. NRW. S. 1346), in Kraft getreten am 15. Dezember 2021, hat der Rat der Stadt Bergisch Gladbach in der Sitzung am (...) folgende V. Änderung der Geschäftsordnung beschlossen:

### Artikel 1

§ 2 wird wie folgt neu gefasst:

#### § 2 Ladungsfrist

- (1) Die Einladung muss den Ratsmitgliedern mindestens ~~7 Tage~~ zwei Wochen vor dem Sitzungstag zugehen.
- (2) In besonders dringenden Fällen kann die Ladungsfrist bis auf 4 volle Tage abgekürzt werden. Die Dringlichkeit ist in der Einladung zu begründen.
- (3) Abs. 1 und 2 gelten sowohl für die schriftliche Übersendung als auch die Übersendung in elektronischer Form.

### Artikel 2

§ 3 Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:

#### § 3 Aufstellung der Tagesordnung

- (1) Die Bürgermeisterin/der Bürgermeister setzt die Tagesordnung fest. Sie/Er hat dabei Vorschläge aufzunehmen, die ihr/ihm in schriftlicher Form spätestens zwei drei Wochen vor dem Sitzungstag von mindestens einem Fünftel der Ratsmitglieder oder einer Fraktion vorgelegt werden.

### Artikel 3

§ 11 wird wie folgt neu gefasst:

#### § 11 Teilnahme an Sitzungen

- (1) Die Bürgermeisterin/der Bürgermeister und die Beigeordneten nehmen an den Sitzungen des Rates teil. Die Bürgermeisterin/der Bürgermeister ist berechtigt und auf Verlangen mindestens eines Ratsmitgliedes verpflichtet, zu einem Punkt der Tagesordnung vor dem Rat Stellung zu nehmen. Auch Beigeordnete sind hierzu verpflichtet, falls es der Rat oder die Bürgermeisterin/der Bürgermeister verlangt (§ 69 Abs. 1 GO NRW).
- (2) Mitglieder ~~eines Ausschusses~~ der Ausschüsse können an den nicht öffentlichen Sitzungen des Rates als Zuhörerinnen/Zuhörer teilnehmen, soweit deren Aufgabenbereich durch den Beratungsgegenstand berührt wird. Die Teilnahme als Zuhörerin/Zuhörer begründet keinen Anspruch auf Ersatz des Verdienstausfalls und auf Zahlung von Sitzungsgeld (§ 48 Abs. 4 GO NRW).

## Artikel 4

§ 21 wird wie folgt neu gefasst:

### § 21

#### Fragerecht der Einwohnerinnen/Einwohner

- (1) Eine Fragestunde für Einwohnerinnen/Einwohner ist in die Tagesordnung der Ratssitzung aufzunehmen. In diesem Fall ist jede Einwohnerin/jeder Einwohner der Stadt berechtigt, nach Aufruf des Tagesordnungspunktes bis zu drei mündliche Anfragen an die Bürgermeisterin/den Bürgermeister zu richten. Die Anfragen müssen sich auf Angelegenheiten der Stadt beziehen. Sie sind spätestens zwei Arbeitstage vor der Ratssitzung schriftlich der Bürgermeisterin/dem Bürgermeister zuzuleiten. Die Fragestunde wird auf höchstens 60 Minuten begrenzt.
- (2) Melden sich mehrere Einwohnerinnen/Einwohner gleichzeitig, so bestimmt die Bürgermeisterin/der Bürgermeister die Reihenfolge der Wortmeldungen. Jede Fragestellerin/jeder Fragesteller ist berechtigt, höchstens zwei Zusatzfragen zu stellen, soweit hierdurch die Höchstzahl von bis zu drei Anfragen (Absatz 1) nicht überschritten wird.
- (3) Die Beantwortung der Anfrage erfolgt im Regelfall mündlich durch die Bürgermeisterin/den Bürgermeister. Ist eine sofortige Beantwortung nicht möglich, so kann die Fragestellerin/der Fragesteller auf eine schriftliche Beantwortung verwiesen werden. Eine Aussprache findet nicht statt.

## Artikel 5

§ 30 wird wie folgt neu gefasst:

### § 30

Besonderes Verfahren im Ausschuss für Anregungen und Beschwerden gem. § 24 GO NRW

- (1) Bei der Festsetzung der Tagesordnung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 GO NRW werden an den Rat gerichtete Anregungen und Beschwerden berücksichtigt, die der/dem Ausschussvorsitzenden in schriftlicher Form spätestens fünf Wochen vor dem Sitzungstag vorgelegt werden. Später eingehende Anregungen und Beschwerden werden bei der Festsetzung der Tagesordnung der auf die nächste Sitzung folgenden Sitzung des Ausschusses berücksichtigt. Die Bürgermeisterin/der Bürgermeister prüft im Vorfeld die Zulässigkeit der Anregungen und Beschwerden gem. § 24 GO. Mehrere wort- oder inhaltsgleiche Anregungen und Beschwerden können zusammengefasst bearbeitet und dem Ausschuss zusammengefasst vorgelegt werden. Betreffen die Anregungen und Beschwerden eine Angelegenheit, mit der der Rat oder ein Fachausschuss bereits befasst waren, ist die Stellungnahme und/oder Entscheidung dieser Gremien dem Ausschuss für Anregungen und Beschwerden mit vorzulegen.
- (2) 1. Durch die Bürgermeisterin/den Bürgermeister werden Anregungen und Beschwerden ohne Einbindung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden zurückgewiesen, wenn
  - a) sie eine Angelegenheit betreffen, für die die Stadt Bergisch Gladbach örtlich oder sachlich nicht zuständig ist;
  - b) eine Behandlung wegen Unleserlichkeit oder fehlender Namens- und Anschriftenangabe nicht möglich ist;
  - c) sie eine Dienstaufsichtsbeschwerde zum Inhalt haben,

- d) sie Anregungen und Beschwerden ~~städtischer Bediensteter~~ von städtischen Beschäftigten aus dem Dienst- und Arbeitsverhältnis enthalten,
- e) mit ihnen lediglich eine Rechtsauskunft begehrt wird,
- f) der Inhalt einen Straftatbestand erfüllt oder gegen die guten Sitten verstößt.

Die Bürgermeisterin/der Bürgermeister leitet in den Fällen a), c), und d) die Anregung oder Beschwerde an die zuständige Stelle weiter. Sie/er teilt der Antragstellerin/dem Antragsteller mit, aus welchem Grund die Anregung oder Beschwerde ohne inhaltliche Beratung zurückgewiesen wurde.

Der Ausschuss ist über die nach Buchstabe a) - f) zurückgewiesenen Anregungen und Beschwerden schriftlich zu unterrichten.

2.

Auf Beschluss des Ausschusses können Anregungen und Beschwerden ausgesetzt oder zurückgewiesen werden, die sich gegen Verwaltungshandlungen richten, gegen die Rechtsbehelfe oder Rechtsmittel eingelegt werden können oder anhängig sind oder in der Angelegenheit ein gerichtliches Verfahren anhängig ist.

3.

Der Ausschuss kann die Anregung oder Beschwerde zurückweisen, wenn eine bereits behandelte Eingabe wiederholt wird, ohne dass sie neue Gesichtspunkte enthält.

- (3) Die Bürgermeisterin/der Bürgermeister unterrichtet die Antragstellerin/den Antragsteller über Ort und Termin der Sitzung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden, in der die Anregung oder Beschwerde behandelt wird. Wird die Eingabe im Ausschuss für Anregungen und Beschwerden behandelt, kann der Antragstellerin/dem Antragsteller auf Beschluss des Ausschusses Gelegenheit gegeben werden, sich mündlich zu der Anregung oder Beschwerde zu äußern.
- (4) Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden ist berechtigt, zur Erfüllung seiner Aufgabe zeitnah Stellungnahmen von anderen Gremien anzufordern. Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden entscheidet über die Eingabe, soweit nicht ein anderes Gremium oder die Behörde Die Bürgermeisterin/Der Bürgermeister abschließend zuständig sind. In diesen Fällen ist die Eingabe mit einer Empfehlung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden an die zuständige Stelle weiterzuleiten.
- (5) Die Antragstellerin/der Antragsteller ist durch die Bürgermeisterin/den Bürgermeister über die Entscheidung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden schriftlich zu unterrichten.

## **Artikel 6**

Die Artikel 1 und 2 treten am 01.08.2022 und die übrigen Artikel mit dem Tage nach der Beschlussfassung durch den Rat in Kraft.

**Stadt Bergisch Gladbach**  
**Der Bürgermeister**  
 Federführender Fachbereich  
 Ratsbüro

## Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0027/2022  
**öffentlich**

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Hauptausschuss	16.02.2022	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	22.02.2022	Entscheidung

### Tagesordnungspunkt

#### I. Änderung der Zuständigkeitsordnung für die X. Wahlperiode des Rates

#### Beschlussvorschlag:

Die I. Änderung der Zuständigkeitsordnung für die X. Wahlperiode des Rates der Stadt Bergisch Gladbach wird beschlossen.

## **Kurzzusammenfassung:**

### **Kurzbegründung:**

Es soll ein neuer § 13a in die Zuständigkeitsordnung aufgenommen werden, wodurch ein Ausschuss für die Konversion des Zanders-Geländes eingerichtet und der Ausschuss mit weitgehenden Entscheidungskompetenzen ausgestattet wird.

Die Aufgabe „Stadtentwicklung“ soll aus dem bisherigen ASM (dann neue Bezeichnung Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen (AMV)) herausgelöst und dem bisherigen PLA (dann neue Bezeichnung Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss (SPLA)) übertragen werden, indem die diesbezüglichen §§ 15 und 16 Zuständigkeitsordnung entsprechend geändert werden.

### **Risikobewertung:**

Es ist kein Risiko erkennbar.

## **Auswirkungsübersicht Klimarelevanz:**

<b>keine Klimarelevanz:</b>	<b>positive Klimarelevanz:</b>	<b>negative Klimarelevanz:</b>
X		

### **Weitere notwendige Erläuterungen:**

entbehrlich

## **Finanzielle Auswirkungen:**

	<b>keine Auswirkungen:</b>	<b>Mehrerträge:</b>		<b>Mehraufwendungen:</b>	
		<b>lfd. Jahr</b>	<b>Folgejahre</b>	<b>lfd. Jahr</b>	<b>Folgejahre</b>
<b>konsumtiv:</b>				nicht abschätzbar	nicht abschätzbar
<b>investiv:</b>	X				
<b>planmäßig:</b>	X				
<b>außerplanmäßig:</b>	X				

### **Weitere notwendige Erläuterungen:**

entbehrlich

## Personelle Auswirkungen:

	<b>keine Auswirkungen:</b>	<b>Einsparungen:</b>	<b>Einstellungen:</b>
<b>planmäßig</b>			
<b>außerplanmäßig:</b>			Es wird Personalaufwand für die Betreuung des Ausschusses entstehen, der derzeit noch nicht abschätzbar ist.
<b>kurzfristig:</b>			
<b>mittelfristig:</b>			
<b>langfristig:</b>			

### **Weitere notwendige Erläuterungen:**

entbehrlich

## **Sachdarstellung/Begründung:**

Der Rat hat in der Sitzung am 14.12.2021 zum Antrag der CDU-Fraktion vom 14.11.2021 (eingegangen am 14.11.2021): „Einrichtung eines ‚Zanders-Ausschusses‘“ einvernehmlich den folgenden Beschluss gefasst:

„Der Antrag wird ohne Aussprache zur Beratung an den Hauptausschuss vor einer Entscheidung im Rat überwiesen.“

Der Ältestenrat empfiehlt dem Rat die folgende Änderung der Zuständigkeitsordnung:

Es sollte das Ziel aus den Erfahrungen der vergangenen Jahre sein, mit einem „Zanders-Ausschuss“ kein reines Beratungsgremium zu schaffen, sondern dem Gremium Beschlusskompetenzen zu übertragen und zusätzliche Befassungen anderer Ausschüsse zu vermeiden. Dies könnte über die Kompetenzformulierung geschehen, die mit dem beiliegenden Entwurf zur Änderung der Zuständigkeitsordnung dargestellt wird. Dem Ausschuss könnten alle Beratungs- und Entscheidungskompetenzen betreffend Angelegenheiten der Konversion des Zanders-Geländes übertragen und damit anderen Gremien entzogen werden, auch wenn diese nach den Vorgaben dieser Zuständigkeitsordnung in die Beratungs- oder Entscheidungskompetenz eines anderen Gremiums fallen sollten. Andere Gremien würden dann mit Angelegenheiten der Konversion des Zanders-Geländes nur befasst, falls und soweit Ihre Befassung gesetzlich oder durch Satzung der Stadt Bergisch Gladbach (die Zuständigkeitsordnung ist formal keine Satzung) vorgeschrieben ist oder wenn sie mit anderen räumlichen Teilbereichen der Stadt in Wechselbeziehung stehen (z.B. Anbindung an den ÖPNV).

Gesetzliche Beteiligungskompetenzen anderer Ausschüsse und/oder des Rates können sich z.B. aus diesbezüglichen haushaltsrechtlichen oder baurechtlichen Vorgaben ergeben.

Dem Rat bliebe es im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben unbenommen, sich über § 1 Absatz 4 ZustO im Einzelfall die Entscheidung vorzubehalten oder nach entsprechendem Beschluss andere Gremien mit Beratungen/Entscheidungen zu befassen: „Der Rat behält sich bei den auf die Ausschüsse oder die Bürgermeisterin/den Bürgermeister übertragenen Aufgaben für einen bestimmten Kreis von Geschäften oder für den Einzelfall die Entscheidung vor.“

Der neue Ausschuss könnte die Bezeichnung „Ausschuss zur Konversion des Zanders-Geländes“ erhalten.

Die Aufgabe „Stadtentwicklung“ soll aus dem bisherigen ASM (dann neue Bezeichnung Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen (AMV)) herausgelöst und dem bisherigen PLA (dann neue Bezeichnung Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss (SPLA)) übertragen werden, indem die diesbezüglichen §§ 15 und 16 Zuständigkeitsordnung entsprechend geändert werden.

Die Bildung eines neuen Ausschusses, wesentliche Veränderung der Aufgaben der Ausschüsse und/oder ersatzlose Auflösung eines Ausschusses würde(n) eine Neuverteilung aller Ausschussvorsitze auslösen. Dies wird in einer separaten Vorlage zur Sitzung des Rates am 22.02.2022 dargestellt.

## **I. Änderung der Zuständigkeitsordnung der Stadt Bergisch Gladbach über die Verteilung von Entscheidungsbefugnissen des Rates auf die Ratsausschüsse und die Bürgermeisterin/den Bürgermeister**

Aufgrund des § 41 Gemeindeordnung NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666) Artikel 7 des Gesetzes vom 1. Dezember 2021 (GV. NRW. S. 1346), in Kraft getreten am 15. Dezember 2021, hat der Rat der Stadt Bergisch Gladbach in seiner Sitzung am (...) folgende I. Änderung der Zuständigkeitsordnung beschlossen:

### **Artikel 1**

Es wird der folgende § 13a in die Zuständigkeitsordnung aufgenommen; das Inhaltsverzeichnis wird entsprechend ergänzt:

#### **§ 13a**

##### **Ausschuss für die Konversion des Zanders-Geländes**

Der Ausschuss für die Konversion des Zanders-Geländes berät und entscheidet alle Angelegenheiten der Konversion des Zanders-Geländes, auch wenn diese nach den Vorgaben dieser Zuständigkeitsordnung in die Beratungs- oder Entscheidungskompetenz eines anderen Gremiums fallen sollten. Andere Gremien werden mit Angelegenheiten der Konversion des Zanders-Geländes nur befasst, falls und soweit Ihre Befassung gesetzlich oder durch Satzung der Stadt Bergisch Gladbach vorgeschrieben ist oder wenn sie mit anderen räumlichen Teilbereichen der Stadt in Wechselbeziehung stehen (z.B. Anbindung an den ÖPNV).

### **Artikel 2**

§ 15 wird wie folgt neu gefasst; das Inhaltsverzeichnis wird entsprechend geändert:

#### **§ 15**

##### **Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss**

(1)

Der Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss berät Änderungen des Regionalplans, alle städtebaulichen Planungen und Maßnahmen sowie interkommunale und regionale Projekte im Sinne des Absatzes 2, soweit er hierzu nicht nach Absatz 2 entscheidungsbefugt ist.

(2)

Der Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss entscheidet über

1. verfahrensleitende Planungsschritte (Beschlüsse) in Bauleitverfahren (Flächennutzungsplan, Bebauungspläne) und informelle Planverfahren und Planungen der Städtebauförderung,
2. die Festsetzung der Planungsentschädigung nach den §§ 40 ff. BauGB,
3. die Erteilung einer Ausnahme von der Veränderungssperre nach § 14 Abs. 2 BauGB,
4. die Zulässigkeit von Vorhaben während der Planaufstellung nach § 33 BauGB,
5. die Stellungnahme der Stadt zu Enteignungsmaßnahmen Dritter nach § 105 BauGB,
6. interkommunale und regionale Planungsprojekte, welche die Stadt Bergisch Gladbach betreffen bzw. an denen die Stadt Bergisch Gladbach aktiv beteiligt ist,
7. über Maßnahmen der Stadt, die Freiräume für eine bauliche oder dieser vergleichbaren Nutzung dauerhaft in Anspruch nehmen; ausgenommen hiervon sind die Bauleitplanung und Baulücken nach § 34 BauGB. Freiräume sind Flächen, die zum Zeitpunkt der beabsichtigten Maßnahme nicht einer baulichen oder dieser vergleichbaren Nutzung unterzogen oder rechtlich zugänglich sind.

8. Stellungnahmen der Stadt zu Landes- und Regionalplanungen sowie Bauleitplanungen benachbarter Kommunen, soweit nicht ein anderer Ausschuss zuständig ist,
9. Zielsetzungen und Maßnahmen der Stadtentwicklungsplanung,
10. Grundsätze der Wirtschaftsförderung (einschl. Gesundheitsversorgung), Naherholung und Tourismus, soweit nicht nach der „Satzung über die kommunale Einrichtung Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach – AöR in der Rechtsform der Anstalt des öffentlichen Rechtes der Stadt Bergisch Gladbach“ (SEB AöR) in der jeweils gültigen Fassung die SEB AöR zuständig ist,
11. Stellungnahmen der Stadt, die von anderen Behörden oder Körperschaften im Rahmen von förmlichen Verwaltungsverfahren zu Unterschutzstellungen, Landschaftsplänen und diesen vergleichbaren Maßnahmen oder Planungen angefordert oder die bei einer geplanten Änderung oder Aufhebung von Landschafts- oder Naturschutzgebieten abgegeben werden.

(3)

Der Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss nimmt die ihm mit der Satzung der Stadt Bergisch Gladbach zur Ausführung des Gesetzes zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler im Lande Nordrhein-Westfalen (Denkmalschutzgesetz NRW) übertragenen Aufgaben wahr.

### Artikel 3

§ 16 wird wie folgt neu gefasst; das Inhaltsverzeichnis wird entsprechend geändert:

#### § 16

Ausschuss für ~~strategische Stadtentwicklung und Mobilität~~ und Verkehrsflächen

(1)

~~Der Ausschuss für strategische Stadtentwicklung und Mobilität berät Änderungen des Regionalplans.~~

(2)

Der Ausschuss für ~~strategische Stadtentwicklung und Mobilität~~ und Verkehrsflächen entscheidet über

1. ~~Stellungnahmen der Stadt zu Landes- und Regionalplanungen sowie Bauleitplanungen benachbarter Kommunen, soweit nicht ein anderer Ausschuss zuständig ist,~~
2. ~~Zielsetzungen und Maßnahmen der Stadtentwicklungsplanung,~~
3. 1. strategische Verkehrsentwicklungsplanung,  
2. teilträumliche Verkehrsuntersuchungen und -konzepte,  
3. Maßnahmen des Mobilitätsmanagements und zur Umsetzung des städtischen Mobilitätskonzeptes,
4. ~~interkommunale und regionale Entwicklungsprojekte, wie z.B. die REGIONALE, welche die Stadt Bergisch Gladbach betreffen bzw. an denen die Stadt Bergisch Gladbach aktiv beteiligt ist,~~
5. ~~Grundsätze der Wirtschaftsförderung (einschl. Gesundheitsversorgung), Naherholung und Tourismus, soweit nicht nach der „Satzung über die kommunale Einrichtung Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach – AöR in der Rechtsform der Anstalt des öffentlichen Rechtes der Stadt Bergisch Gladbach“ (SEB AöR) in der jeweils gültigen Fassung die SEB AöR zuständig ist,~~
6. 4. in Angelegenheiten der Stadtverkehrsgesellschaft, soweit hierfür nicht ausdrücklich die Organe der Gesellschaft zuständig sind,
7. 5. in grundsätzlichen Angelegenheiten im Bereich des ÖPNV,
8. 6. über Planungs-, Bau- und Unterhaltungsaufgaben an Verkehrsflächen und -anlagen und Parkeinrichtungen (ruhender Verkehr).

~~9. Stellungnahmen der Stadt, die von anderen Behörden oder Körperschaften im Rahmen von förmlichen Verwaltungsverfahren zu Unterschutzstellungen, Landschaftsplänen und diesen vergleichbaren Maßnahmen oder Planungen angefordert oder die bei einer geplanten Änderung oder Aufhebung von Landschafts- oder Naturschutzgebieten abgegeben werden.~~



**Stadt Bergisch Gladbach**  
**Der Bürgermeister**  
Federführender Fachbereich  
Stabsstelle Klimaschutzmanagement VV III-3

## Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0852/2022  
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Hauptausschuss	16.02.2022	zur Kenntnis

### Tagesordnungspunkt

**Projektzeitplan für das Integrierte Klimaschutzkonzept und den European Energy Award für 2022**

## **Inhalt der Mitteilung:**

Der Hauptausschuss nimmt die „Zeitstrahle Klimaschutzkonzept und EEA 2022“ über den avisierten zeitlichen Ablauf für die Erstellung eines integriertes Klimaschutzkonzeptes für die Stadt Bergisch Gladbach sowie der Teilnahme am „European Energy Award“ zur Kenntnis.

Mit dieser Vorlage nimmt die Verwaltung Bezug auf den Beschluss des Rates vom 08.10.2019 zum Antrag der SPD-Fraktion vom 17.06.2019 zur „Erarbeitung eines Konzeptes und eines Zeitplans zur Erstellung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes für Bergisch Gladbach“ (Drucksachen-Nr. 0334/2019/1). Außerdem bezieht sich die Mitteilung auf den Beschluss des Hauptausschusses (HA/005.2/2021) zum Grundlagenprogramm zum Klimaschutz (Drucksachen-Nr. 0013/2021) vom 19.03.2021 (s. Niederschrift).

		2022											
		Jan.	Feb.	Mär.	Apr.	Mai	Jun.	Jul.	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
	<b>Schulferien</b>				11.04. – 22.04.22		27.06.- 09.08.22				03.10.- 14.10.22		ab 23.12.
	<b>Ausschreibung (bis zu 12 Wochen)</b>												
	<b>Vergabe</b>												
0.2	Dokumentation												
	Zwischenbericht												
	Abschlussbericht												
	Ergebnisdarstellung im Internet												
<b>1</b>	<b>Ist-Analyse sowie Energie- und THG-Bilanz</b>												
1.1	IST-Analyse					Interne Vorarbeiten							
<b>2</b>	<b>Risiko- und Potenzialanalysen</b>												
2.1	Risikoanalyse												
2.2	Potenzial-Analyse												
<b>3</b>	<b>Akteursbeteiligung</b>												
<b>3.1</b>	<b>Veranstaltungen zur Einbindung der breiten Öffentlichkeit</b>												
3.1.1	Auftaktveranstaltung												
3.1.2	Zwischenpräsentation und partizipative Erarbeitung weiterer Maßnahmen												
3.1.3	Abschlussveranstaltung												
<b>3.2</b>	<b>Arbeitsgruppe Klima-Team (Termine zusammengelegt/Termine sind störanfällig)</b>												
3.2.1	Kick-off-Veranstaltung (diesen Termin könnten wir intern im März durchführen (Kennenlernen, Themen Vorstellen, Erwartungen, Ideen))			?									
3.2.2	TS: Bisherige Erfahrungen, Risiko- und Betroffenheitsanalyse (zs. mit AN Kick-Off)												
3.2.3	TS: Vorbereitung öffentliche Zwischenpräsentation Energie- und THG-Bilanz und Potenzialanalyse / Risikoanalyse												
3.2.4	TS: Strategie-, Leitbild- und Zielentwicklung, Festlegung von Meilensteinen und prioritären Handlungsfeldern												
3.2.5	TS: Brainstorming: Wie gehen wir als Kommune mit guten Beispielen voran?												
3.2.6	Maßnahmenkatalog												
3.2.7	TS: Übersicht der neuen Maßnahmen, Zeit-, Meilenstein-, Maßnahmen-, Kosten- und Ressourcenplan												
3.2.8	TS: Controlling- & Verstetigungs-Konzept												
3.2.9	TS: Kommunikationsstrategie												
3.2.10	Themen ggf. weiterer Sitzungen												
<b>3.3</b>	<b>Einbindung der Politik</b>												
3.3.1	Sitzungen in den politischen Gremien (Rat / Ausschuss) Vorlauf Fristen Vorlagen beachten		HA,16.						HA,24.		HA,19.		HA,07. Rat,13.
3.3.2	Arbeitskreis mit Vertreter*innen der politischen Fraktionen (3 x)												
<b>3.4</b>	<b>Handlungsfeldspezifische Arbeitskreise / Workshops für engagierte Bürger, Vertreter der Politik, Interessengruppen, Verbänden etc.</b>												
3.4.1	Bis zu 8 Workshops (ggf. je 2 parallel) zu den thematischen Handlungsfeldern des IKSK												
<b>3.5</b>	<b>Persönliche Gespräche und Telefoninterviews</b>												
3.5.1	Arbeitsfeld "Klimaschutz", Einzelgespräche												
3.5.2	Arbeitsfeld "Klimaanpassung", Einzelgespräche												
<b>3.6</b>	<b>Mitwirkung bei der Erweiterung der Internetseite zur partizipativen Konzepterstellung</b>												
<b>4.</b>	<b>kommunenspezifischer Maßnahmenkatalog mit Übersichten u. Kurzdarstellungen</b>												
4.1	Maßnahmenkatalog												
4.1.1	Übersicht der wichtigsten bereits durchgeführten Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen sowie deren Wirkung												
4.1.2	Übersicht neuer Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen sowie deren Wirkung												
4.1.3	Erstellen von Kurzdarstellungen (Maßnahmen-Steckbriefe) für neue Maßnahmen												
<b>5</b>	<b>Verstetigungsstrategie</b>												
	Partizipatives Erarbeiten einer Verstetigungsstrategie												
<b>6</b>	<b>Controlling-Konzept</b>												
	Erstellen eines maßnahmenbezogenen, kommunenspezifischen Controlling-Konzeptes												
<b>7</b>	<b>Kommunikationsstrategie für die Phase der Konzeptumsetzung</b>												
	Erstellen einer Kommunikationsstrategie für die Öffentlichkeitsarbeit für die Phase der Konzeptumsetzung mit Perspektive 10-15 Jahre												

## Zeitstrahl European Energy Award nur Jahr 1, Stand 27.01.2022

(türkis = zeitlich-inhaltliche Verknüpfung mit IKSK-Prozess anzustreben)

		2022											
		Jan.	Feb.	Mär.	Apr.	Mai	Jun.	Jul.	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
	<b>Schulferien</b>				11.04. – 22.04.22			27.06.- 09.08.22			03.10.- 14.10.22		ab 23.12.
	<b>Ausschreibung</b> (bis zu 12 Wochen)												
	<b>Vergabe</b>												
<b>1</b>	<b>Ist-Analyse sowie Energie- und THG-Bilanz</b>												
1.1	IST-Analyse Maßnahmenebene (s. auch Workshop und Vorab-Fragebögen durch Energieteam; s. 1.1 IKSK)												
1.2	IST-Analyse Energie- und THG-Bilanz (s. 1.1 IKSK)												
<b>2</b>	<b>Akteursbeteiligung</b>												
<b>2.1</b>	<b>Arbeitsgruppe Energie-Team (ET)</b>												
2.1.1	Workshop „Start“ (Kennenlernen der Instrumente, Prozesse, Aufgaben, Festlegung Zeitplan, etc.; mit eea-Berater*in!)												
2.1.2	Workshop „Ist-Analyse“ (Selbstbewertung ET; Maßnahmenbewertung durch eea-Berater*in; Vorbereitung für 3.2.3 & 4.1.1 IKSK)												
2.1.3	Workshop "Erstellung energiepolitisches Arbeitsprogramm" mit Maßnahmenplan (s. 3.2.5 IKSK, Input für 3.2.6 IKSK)												
2.1.4	Sitzung „Planung Maßnahmenumsetzung & -Kommunikation & Controlling (s. 3.2.8. IKSK)“ (Vorbereitung Beschlussvorlagen)												
2.1.5	Sitzung „Vorbereitung internes Audit“ tbd (s. 4; 4 Sitzungen Energieteam laut eea vorgesehen; ggf. erst Q1/2023)												
<b>2.2</b>	<b>Einbindung der Politik</b>												
2.2.1	Sitzungen in den politischen Gremien (Rat / Ausschuss; Berichte analog IKSK)												
<b>3</b>	<b>Dokumentation</b>												
3.1	Erstellung des eea-Berichts (mit wesentlichen Ergebnissen der Ist-Analyse, Handlungsempfehlungen; des energiepol. Arbeitsprogramms)												
3.2	Fortlaufend durch ET & KSM: Update des Arbeitsprogramms / Controllingsystems												
<b>4</b>	<b>Audits / Zertifizierung</b>												
4.1	Vorbereitung internes Audit eea-Berater*in (s. auch 2.1.5; ggf. erst Q1/2023)												
4.2	Internes Audit (i.d.R. bei erstem Durchlauf nach 12 – 16 Monaten, da erste Maßnahmen bis dahin umzusetzen sind, Planung für 2023)												
<b>5</b>	<b>Maßnahmenumsetzung</b>												
5.1	Beginn Vorbereitung & Umsetzung von Maßnahmen aus dem energiepolitischen Arbeitsprogramm												

Absender  
CDU-Fraktion

Drucksachen-Nr.

0755/2021/1

öffentlich

## Antrag

der Fraktion, der/des Stadtverordneten  
CDU-Fraktion

zur Sitzung:  
Hauptausschuss am 16.02.2022  
Rat der Stadt Bergisch Gladbach am 22.02.2022

### Tagesordnungspunkt

**Antrag der CDU-Fraktion vom 14.11.2021 (eingegangen am 14.11.2021): „Einrichtung eines ‚Zanders-Ausschusses‘“**

#### Inhalt:

Mit Schreiben vom 14.12.2021 (eingegangen am 14.11.2021) beantragt die CDU-Fraktion, der Rat möge beschließen, einen „Zanders-Ausschuss“ einzurichten.

Das Schreiben der CDU-Fraktion ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

## **Beschlussvorschlag:**

entbehrlich

## **Kurzzusammenfassung:**

### **Kurzbegründung:**

entbehrlich

### **Risikobewertung:**

entbehrlich

## **Auswirkungsübersicht Klimarelevanz:**

<b>keine Klimarelevanz:</b>	<b>positive Klimarelevanz:</b>	<b>negative Klimarelevanz:</b>
X		

### **Weitere notwendige Erläuterungen:**

keine

## **Finanzielle Auswirkungen:**

	<b>keine Auswirkungen:</b>	<b>Mehrerträge:</b>		<b>Mehraufwendungen:</b>	
		<b>lfd. Jahr</b>	<b>Folgejahre</b>	<b>lfd. Jahr</b>	<b>Folgejahre</b>
<b>konsumtiv:</b>				nicht abschätzbar	nicht abschätzbar
<b>investiv:</b>	X				
<b>planmäßig:</b>	X				
<b>außerplanmäßig:</b>	X				

### **Weitere notwendige Erläuterungen:**

entbehrlich

## **Personelle Auswirkungen:**

	<b>keine Auswirkungen:</b>	<b>Einsparungen:</b>	<b>Einstellungen:</b>
<b>planmäßig</b>			
<b>außerplanmäßig:</b>			Es wird Personalaufwand für die Betreuung des Ausschusses entstehen, der derzeit noch nicht abschätzbar ist.
<b>kurzfristig:</b>			
<b>mittelfristig:</b>			
<b>langfristig:</b>			

### **Weitere notwendige Erläuterungen:**

entbehrlich

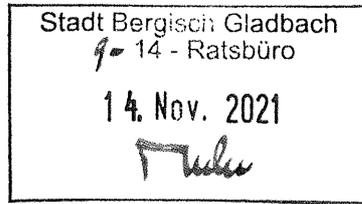
## **Stellungnahme der Verwaltung:**

Der Rat hat den Antrag in der Sitzung am 14.12.2021 ohne Aussprache zur Beratung an den Hauptausschuss vor einer abschließenden Entscheidung im Rat überwiesen.

Seitdem sind weitere Änderungswünsche betreffend die Zuständigkeitsordnung an die Verwaltung herangetragen worden. Diese werden gemeinsam mit einem Vorschlag betreffend den Antrag der CDU-Fraktion zur Einrichtung eines „Zanders-Ausschusses“ in der Vorlage Nr. 0027/2022 – I. Änderung der Zuständigkeitsordnung für die X. Wahlperiode des Rates – behandelt.

Der Rat könnte vor diesem Hintergrund feststellen, dass der Antrag der CDU-Fraktion in diese Beratung eingeflossen ist und dass sich eine gesonderte Beratung hierdurch erledigt hat.





CDU-Fraktion / Konrad-Adenauer-Platz 1 / 51465 Bergisch Gladbach

Bürgermeister der Stadt Bergisch Gladbach  
Herrn Frank Stein  
c/o FB1 - Kommunalverfassung, Ratsbüro  
Konrad-Adenauer-Platz 1

51465 Bergisch Gladbach

CDU-Fraktion im Rat der  
Stadt Bergisch Gladbach  
Konrad-Adenauer-Platz 1  
51465 Bergisch Gladbach

T 02202 142218  
F 02202 142201  
fraktion@cdu.gl  
[www.cdu.gl/fraktion](http://www.cdu.gl/fraktion)

14. November 2021

**Antrag der CDU-Fraktion zur Sitzung des Rates am 14. Dezember 2021  
Einrichtung eines „Zanders-Ausschusses“**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Stein,

bitte setzen Sie den folgenden Antrag auf die Tagesordnung des öffentlichen Teils der nächsten Sitzung des Rates der Stadt Bergisch Gladbach am 14. Dezember 2021.

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschließt den „Zanders-Ausschuss“ zu gründen.

**Begründung:**

Die Erschließung des städtischen Zanders-Grundstücks mit seinen 35 Hektar stellt sich als eine Mammutaufgabe dar, die sich vermutlich über mehrere Ratsperioden erstrecken wird. Wichtiges Nahziel ist der Erhalt der Zuteilungsberechtigung (A-Stempel) für erhebliche Fördermittel im Rahmen der Regionale 2025, die für die Projekt-Realisierung von großer Bedeutung sind.

Um die angestrebte Vollkonversion mit der gebotenen Gründlichkeit, Sorgfalt und Effektivität gerecht werden zu können, ist es dringend an der Zeit, den Zanders-Fachausschuss zu gründen, so wie ihn der Ältestenrat bereits in seiner Juni-Sitzung dieses Jahres empfohlen hat. Es erweist sich aus unserer Sicht als nicht geeignet, die zunehmenden gewaltigen Aufgaben der Vollkonversion, die auch auf die Politik zukommen, mit einem fraktionsübergreifenden Arbeitskreis in Verbindung mit den Fachausschüssen zu regeln.

**CDU**

Nicht zuletzt mit Blick auf die mittel- und langfristige Finanzplanung der Stadt, die sich als prekär abzuzeichnen beginnt, sollte alles darangesetzt werden, mit Umsicht, aber auch zügig die planerische Entwicklung politisch ausgewogen zu begleiten. Schließlich muss es Ziel dieser Stadt sein, in nicht zu ferner Zeit gute Einnahmen aus dem städtischen Areal zu generieren. Dafür bedarf es eines breiten Konsenses innerhalb der Politik, der Offenheit und Fairness im Umgang miteinander bedingt. Deshalb sollte der „Zanders-Ausschuss“ rasch ins Leben gerufen werden.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Michael Metten  
Fraktionsvorsitzender



Christian Buchen  
Stell.-Fraktionsvorsitzender



Harald Henkel  
Stell.-Fraktionsvorsitzender  
und Fraktionsgeschäftsführer

**Absender  
Fraktion Freie  
Wählergemeinschaft**

**Drucksachen-Nr.**

**0043/2022**

**öffentlich**

## **Anfrage**

**der Fraktion, der/des Stadtverordneten  
Fraktion Freie Wählergemeinschaft**

**zur Sitzung:  
Hauptausschuss am 16.02.2022**

### **Tagesordnungspunkt**

**Schriftliche Anfrage der Fraktion Freie Wählergemeinschaft  
(eingegangen am 18.01.2022): "Bürgerbeteiligung"**

#### **Inhalt:**

Mit undatiertem Schreiben (eingegangen am 18.01.2022) bittet die Fraktion Freie Wählergemeinschaft um schriftliche Beantwortung von Fragen zum Thema „Bürgerbeteiligung“ zur Sitzung des Hauptausschusses am 16.02.2022.

Das Schreiben der Fraktion Freie Wählergemeinschaft ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

## **Stellungnahme der Verwaltung:**

Fragen/Aussagen:

1. Was sind die bisherigen Ergebnisse der internen Beschäftigung der Verwaltung zum Thema Bürgerbeteiligung?
2. Wann ist der Workshop mit den Vertretern der Fraktionen geplant?
3. Reichen die finanziellen und personellen Ressourcen der Verwaltung, um das von der von Verwaltung damals vorgeschlagene Vorgehen mittelfristig umzusetzen?

Antwort/Stellungnahme der Verwaltung:

Bei der im letzten Jahr beschlossenen verwaltungsinternen Vorbereitung sollten insbesondere best-practice-Beispiele gefunden, begleitet und – insbesondere hinsichtlich Wirksamkeit und Ressourceneinsatz – ausgewertet werden. In der eigenen Verwaltung sind hierbei insbesondere das InHK-Bensberg und das Projekt der Vollkonversion des Zanders-Geländes zu nennen. Darüber hinaus sollten allerdings auch Erfahrungswerte anderer Städte abgefragt und hierbei beispielsweise auch die Entwicklung in der großen Nachbarstadt Köln betrachtet und analysiert werden.

Während die aktuelle Entwicklung in Köln allerdings verwaltungsseitige Ressourcen in einem Ausmaß benötigt und künftig benötigen wird, welche in der aktuellen Haushaltslage der Stadt Bergisch Gladbach kein Vorschlag der Verwaltung werden können, steht es der Politik selbstverständlich frei, diese Priorität zu setzen und die Verwaltung mit entsprechenden Ressourcen auszustatten. Sollte dieser politische Wille erkennbar sein, können die benötigten Ressourcen konkreter ermittelt und zur Zustimmung vorgelegt werden. Die weitere Entwicklung der aktuellen Ansätze in Köln kann unabhängig davon verfolgt werden und als Erfahrungswert in spätere eigene Überlegungen einfließen.

Was mit wesentlichem Anteil des Arbeitsaufwandes außerhalb der Stadtverwaltung aber mit wohlwollender Begleitung und Unterstützung durch die Verwaltung zwischenzeitlich bereits erfolgt ist, ist die Einrichtung eines Bürgerrates durch die Klimafreunde Rhein-Berg. An diesem Beispiel wird deutlich, dass bei entsprechendem Interesse und Engagement aus Strukturen außerhalb der Verwaltung ebenfalls neue Formate möglich sind und bei diesem Projekt werden wertvolle Erfahrungswerte entstehen, die in die weiteren städtischen Überlegungen einfließen können.

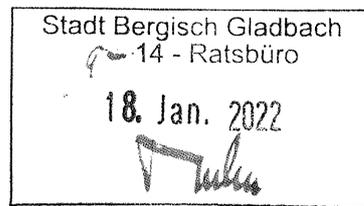
Insbesondere aufgrund der mit der Pandemie verbundenen aber auch der darüberhinausgehenden Arbeitsbelastung der Verwaltung wurde das Thema der Konzeptionierung einer erweiterten Bürgerbeteiligung bisher nicht prioritär bearbeitet und darüber hinaus gibt es die intensive Hoffnung, dass es absehbar eine Zeit nach der Pandemie gibt, in welcher eine Bürgerbeteiligung wieder ohne die entsprechenden Einschränkungen stattfinden kann, damit es überhaupt zu aussagekräftigen und breit gefächerten Praxisbeispielen kommen kann.

Auch bei der ursprünglich von der anfragenden Fraktion vorgeschlagenen Arbeitsgruppe wäre ein wesentlicher Teil der Arbeit bei der Verwaltung verblieben und die Zeit danach wäre aufgrund von Corona weder für Sitzungen noch für Erfahrungswerte aus eigenen oder anderen Projekten geeignet gewesen.

Für eine freie Stelle im Bereich Kommunikation und Marketing konnte zwischenzeitlich ein Kollege gewonnen werden, der ab April seinen Dienst bei unserer Verwaltung aufnimmt und Erfahrungswerte – auch zu einer konzeptionierten Bürgerbeteiligung – aus einer anderen Kommune mitbringt.

Die Verwaltung bleibt somit beim damaligen Vorschlag, kann bisher allerdings aus den genannten Gründen noch keine aussagekräftigen Ergebnisse liefern und somit auch nicht absehbar zu einem Workshop mit den Fraktionen einladen.





### **Ratsfraktion**

Postfach 200920  
51439 Bergisch Gladbach

[www.fraktion.fwg-gl.de](http://www.fraktion.fwg-gl.de)  
[info@fwg-gl.de](mailto:info@fwg-gl.de)

An den  
Vorsitzenden des Hauptausschusses  
Herrn Bürgermeister F. Stein

Betr.: Anfragen für die Sitzung des Hauptausschusses am 16.02.2022

Sehr geehrter Herr Stein,

vor einem Jahr haben wir den Antrag gestellt, eine Arbeitsgruppe zu bilden, um eine Leitlinie "Bürgerbeteiligung" zu entwickeln.

Die Verwaltung empfahl, unseren Antrag als Vorschlag aufzugreifen, sich zunächst verwaltungsintern mit der Thematik zu beschäftigen und im Anschluss einen Workshop mit den Vertretern der Fraktionen durchzuführen.

Der Hauptausschuss beschloss in der Sitzung vom 03.03.21 mehrheitlich gegen die Freie Wählergemeinschaft, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

„Das in der Stellungnahme der Verwaltung in der Vorlage dargestellte Verfahren wird beschlossen.“

Wir bitten sie, auf der Sitzung des Hauptausschusses am 16.02.2022 folgende Fragen zu beantworten:

1. Was sind die bisherigen Ergebnisse der internen Beschäftigung der Verwaltung zum Thema Bürgerbeteiligung?
2. Wann ist der Workshop mit den Vertretern der Fraktionen geplant?
3. Reichen die finanziellen und personellen Ressourcen der Verwaltung, um das von der von Verwaltung damals vorgeschlagene Vorgehen mittelfristig umzusetzen?

Besten Dank

Mit freundlichen Grüßen

Benno Nuding

Fraktionsvorsitzender

FWG Bergisch Gladbach

